



**Legende**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Klimafunktionsflächen
- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Hauptverkehrsstraßen
- Geschützte Allen\*
- Unterirdisch Leitung, Schutzstreifen von 9m beachten



**Legende**

- Grünflächen
- Sportplatz
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Wohnbauflächen
- Klimafunktionsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Hauptverkehrsstraßen
- Geschützte Allen\*
- Unterirdisch Leitung, Schutzstreifen von 9m beachten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**RECHTSGRUNDLAGEN**

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2024 gefasst. Dieser wurde am 18.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

**2. Frühzeitige Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Termin zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 18.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung fand in der Zeit vom 20.06.2024 bis 22.07.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2024 benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

**3. Öffentliche Auslegung**

Am 31.03.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde am 13.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung fand in der Zeit vom 15.05.2025 bis 18.06.2025 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2025 benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

**4. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Fulda, den 03.02.2026

Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingendorf  
Oberbürgermeister



**5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums**

**G E N E H M I G T**

mit Verfügung vom 23.04.2026

AZ.: 0030-21-061a10. 02-09 - 00006 # 2026 - 00001

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag:

*J. Hoff*



**6. Rechtskraft**

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

19.05.2026

Mit der Bekanntmachung hat die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 (5) BauGB Rechtskraft erlangt.

Fulda, den 19.05.2026

Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingendorf  
Oberbürgermeister



**Stadtplanungsamt**

**Abt. Bauleitplanung**

**FULDA**  
UNSERE STADT

36010 Fulda  
Postfach 2052  
Tel.: 06 61/102 1612  
Fax: 06 61/102 2031  
e-mail: stadtplanung@fulda.de

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda  
"Sportgärende Mackenrotstraße"**

Maßstab  
1:10.000

Bearbeitet  
Gezeichnet

Zeichen  
Ds  
LF

Datum  
06.03.2024  
06.03.2024

# **Zusammenfassende Erklärung**

## **gemäß § 6a Absatz 1 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgelände Mackenrodtstraße“**

---

### **1. Einleitung**

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geschaffen. Durch die zusätzlichen Sportflächen entlang der Mackenrodtstraße in Fulda-Horas wurde dem Breitensport als auch vor allem dem ansässigen Verein FV Horas eine neue Entwicklungsmöglichkeit gegeben, da der vorhandene Sportplatz an der Wiener Straße aufgrund Topographie und ausgeschöpfter Flächen keine Perspektive für zusätzliche Flächen hatte. Parallel erfolgte für eine der Kindertagesstätte angrenzende Fläche (Flurstück 124/2, Flur 2 Gemarkung Horas) die Änderung in Gemeinbedarf als Entwicklungsoption für zukünftige Erweiterungen. Ein Teilbereich des Flurstückes 135/3 im Flur 2 Gemarkung Horas wurde zudem zur Arrondierung der Wohnbebauung vervollständigt.

Die Flächennutzungsplanänderung fand parallel zum verbindlichen Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportplätze Mackenrodtstraße“ statt, um der Entwicklung aus der vorbereitenden Bauleitplanung zu entsprechen.

Die Aufstellung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Regelverfahren durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2024 die ersten Verfahrensschritte zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Erstbeteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2024 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden im weiteren Planungsprozess abgewogen.

Der zweite Verfahrensschritt bestand in der Beschlussfassung des Abwägungsergebnisses der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB. In ihrer Sitzung vom 31.03.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda dem Entwurf der 23. FNP-Änderung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 13.05.2025 bis einschließlich 18.06.2025 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2025 über die öffentliche Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB gebeten.

Nach Überarbeitung der 23. FNP-Änderung wurde die Planung inkl. Begründung und Umweltbericht der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2026 zur Beschlussfassung über die Ergebnisse der Abwägung sowie zur Feststellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde am 23.04.2026 erteilt. Mit der Bekanntmachung dieser Genehmigung am 19.05.2026 hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda gemäß § 6 Abs. 5 BauGB Rechtskraft erlangt.

## 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Teil der Begründung zur 23. FNP-Änderung war der Umweltbericht, der potentielle Beeinträchtigungen der Schutzgüter beurteilt. Der vorliegende Umweltbericht basierte auf Geländebegehungen und der Auswertung insbesondere folgender Gutachten und Unterlagen:

Die Abschätzung der Umweltfolgen der Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch eine Ortsbegehung sowie die Auswertung folgender Unterlagen:

- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Regierungspräsidium Kassel (2009): Regionalplan Nordhessen
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Fulda (2014)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag G24-16 (2024)
- Fachliches Gutachten Schalltechnische Untersuchung (2024)
- Fachliches Gutachten Be- und Entwässerungs- sowie Höhenkonzept (2024)
- Fachliches Gutachten Gewässerökologische Gestaltungskonzeption (2024)
- Fachliches Gutachten Bodenschutz (2025)
- BodenViewer Hessen
- GruSchu Viewer Hessen
- Natureg Viewer Hessen
- Wrrl Viewer Hessen

Die Eingriffsbeurteilung erfolgte verbal-argumentativ und auf Grundlage der Hessischen Kompensationsverordnung (2018). Die Eingriffsbeurteilung des Schutzgut Bodens erfolgte auf Grundlage des Gutachtens zum Bodenschutz. Da die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden konnten, wurden drei Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Fulda genommen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodtstraße“) wurde die Entwicklung interner und externer Kompensationsfläche erforderlich, mit der u.a. Ersatzlebensräume für negativ betroffene Tierarten geschaffen wurden.

Das Plangebiet hatte eine hohe Bedeutung als Kaltluftbildungsfläche und eine gute Grünlandeignung. Hinsichtlich der Biotoptypen handelte es sich überwiegend um Biotoptypen mit mittlerer Wertigkeit. Allerdings zählten die Röhrichtbestände entlang des Lehnerzgraben sowie die Baumreihen entlang der Mackenrodtstraße zu den nach § 30 BNatSchG bzw. 25 HeNatG geschützten Biotoptypen. Das Plangebiet wies südlich des Lehnerzgraben einen mittleren und nördlich des Grabens einen geringen Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Die Grundwasserergiebigkeit reichte je nach Standort von gering bis hoch.

Seitens des Artenschutzes konnten aufgrund der Biotopausstattung Konflikte mit geschützten Vogelarten, Fledermäusen und Amphibien erwartet werden. Die Artenschutzrechtliche Prüfung zeigte, dass neun Vogelarten und diverse Fledermausarten (Zwergfledermaus, Mausohr, Abendsegler, nicht zuordnbare Rufe aus der Nyctaloid-Gruppe) betroffen sein könnten. Für den Sumpfrohrsänger war in räumlicher Nähe ein Ersatzlebensraum zu schaffen (CEF-Maßnahme). Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, waren Bauzeitenregelungen hinsichtlich der Entfernung von Gehölz- und Krautschichten zu beachten. Um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, war auf eine insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten.

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 20.06.2024 bis 22.07.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2024 hierüber informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen 13 Stellungnahmen ein, wovon eine Stellungnahme als Unterschriftensammlung einer Anwohnergemeinschaft mit 16 Beteiligten zu verstehen war. Grundsätzliche Bedenken äußerten die Bürger hinsichtlich störender Faktoren durch Lärm, verkehrliche Mehrbelastungen und den eigentlichen Bedarf an zusätzlichen Sportflächen für die Gemeinschaft. Sämtliche Einwände konnten mit Hilfe der Gutachten insbesondere durch die Schalltechnische Untersuchung, durch den Sportstättenbedarf der Stadt Fulda und den Wegfall fehlender Standortalternativen abgewogen werden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurde u.a. von Seiten des RP Kassel – Dezernat 21 Regionalplanung darauf hingewiesen, dass eine Zielabweichung vom Regionalplan nötig war, damit das Vorranggebiet Landwirtschaft auf rund 2,6 ha nicht entgegenstand. Dem folgend wurde mit Offenlage ein begründeter Abweichungsantrag an den Zentralausschuss des RP Kassel übersendet.

Weiterhin wurde vom Landkreis Fulda Fachdienst Bauen und Wohnen - Immissionsschutz der Hinweis gegeben, dass Sportplätze geeignet sein können, erheblich störend zu wirken. Das anzufertigende Gutachten sollte dazu Klarheit geben. Letztlich gab das RP Kassel Dezernat 33.2 Immissionsschutz Hinweise zum Umgang mit Lichtimmissionen ausgehend von der Beleuchtung der Sportanlage.

Die schalltechnische Untersuchung hatte ergeben, dass ausgehende störende Immissionen für die Wohnbebauung im Hinblick auf die Sportanlagen, aber auch den zusätzlichen Verkehr nicht zu erwarten waren. Die lichttechnische Umsetzung und Untersuchung wird im Rahmen der Ausführungsplanung behandelt und zusätzlich durch Festsetzungen reglementiert. Durch Festsetzungen zur Beleuchtung konnten Störungen der Anwohner und der Tierwelt in den Nachtzeiten reduziert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.05.2025 bis 18.06.2025 statt. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu wurde fristgerecht am 13.05.2025 veröffentlicht. Mit Datum vom 13.05.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB informiert.

Von Seiten der Öffentlichkeit waren im Rahmen der Offenlegung von 10 Personen Stellungnahmen eingegangen. Hierbei standen wiederholend Themen zu störenden Faktoren durch Lärm, verkehrliche Mehrbelastungen und den eigentlichen Bedarf an zusätzlichen Sportflächen für die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Sämtliche Einwände konnten mit Hilfe der Gutachten insbesondere durch die Schalltechnische Untersuchung, durch den Sportstättenbedarf der Stadt Fulda und den Wegfall fehlender Standortalternativen abgewogen werden. Die Sicherung einer privaten Zufahrt konnte durch entsprechendes Planzeichen an die öffentliche Erschließung angebunden werden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden drei Stellungnahmen vorgetragen, wovon eine Stellungnahme den beteiligten Natur- und Umweltschutzverbänden zugeordnet werden konnte.

Die vom Landkreis Fulda Fachdienst Wohnen und Bauen – Immissionsschutz hervorgebrachte Empfehlung einer Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und künftigen Nutzern wurde gefolgt. Die angenommenen Eingangsparameter und Randbedingungen im Hinblick auf Zuschauer, Spiel- und Trainingszeiten wurden auch für die anschließenden Planungen

berücksichtigt, damit gewährleistet war, dass die Eingaben im Hinblick auf die Schalltechnische Untersuchung nachhaltig Beachtung finden.

Für den Belang „Vorranggebiet Landwirtschaft“ wurde in Abstimmung mit dem RP Kassel – Regionalplanung ein Zielabweichungsantrag im Rahmen Flächennutzungsplanänderung gestellt. Durch die einstimmige positive Zustimmung des Zentralausschusses am 16.12.2025 war eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Hinblick auf die Vorrangfläche Landwirtschaft gegeben.

Von Seiten des BUND wurden Bedenken im Rahmen des Flächenverbrauchs, der Standortalternativen, dem Entfall von zwei Alleebäumen, der Flutlichtanlage, der Bodenfunktion, der Zisternengröße und der Erfassungsmethodik des „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages“ geäußert. Die Antworten der betreffenden Gutachter- bzw. Planungsbüros konnten die vorgebrachten Bedenken entkräften. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist methodisch korrekt und erfolgt nach wissenschaftlich-rechtlichen Vorgaben. Die Bedenken und Hinweise wurden, soweit erforderlich, berücksichtigt. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen künftigen Nutzern und Stadt Fulda wird angefertigt und geschlossen.

#### **4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Das ursprüngliche Vereinsgelände an der Wiener Str. hatte aufgrund von Flächenknappheit und Topographie nicht die Möglichkeiten eines Ausbaus für zwei gleichwertige Sportplätze, die dem Wachstum des Vereins samt Infrastruktur und Sicherung des Spielbetriebes gerecht wurden. Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Verein und Stadtteil sollte ein neuer Standort unmittelbar mit diesem verknüpft sein, was weit entferntere Standorte in anderen Stadtteilen ausgeschlossen hatte:

Die Unterbringung von mindestens zwei DFB-konformen Spielflächen gestaltete sich aufgrund der bedingten Verknüpfung mit dem Einzugsgebiet der Stadtteile Fulda Horas / Aschenberg als schwierig.

Aufgrund der differenzierten Vereinsstrukturen, Belegungen und nötigen Nähe zum jeweiligen Ortsteil, damit vor allem auch die Kinder- und Jugendteams eigenständig und sicher zum Trainings- und Spielbetrieb kommen könnten, war eine Kooperation mit anderen Vereinen oder die Nutzung entfernterer Trainingsstätten nicht möglich. Eine Aufteilung hätte zugleich zu einer Zerstreung der Vereinsstruktur geführt, in der auch Identität und Zusammenhalt wichtige Grundpfeiler im Sport sind. Der Stadt Fulda war dabei bewusst, dass die spiel- und trainingsbetrieblichen Mindestanforderungen von rund 105 x 60m direkt große Flächenansprüche generiert, zumal eine flächensparende Positionierung aufgrund der Flächenmaße nur bedingt möglich war. Gleichwohl hatten sich mit den Mindestanforderungen verbundene Alternativstandorte schnell zerschlagen, da vor allem die eigentumsrechtliche zusammenhängende Verfügbarkeit von Grundstücken und die damit verbundenen Mindestflächengrößen schnell zu einer Undurchführbarkeit eines solchen Vorhabens führen:

Eine Weiterentwicklung des Geländes an der Wiener Str. war topografisch nicht umsetzbar und mit Hangbewegungen verbunden, die die Verfügbarkeit an Flächen ausschließt. Zudem waren Entwicklungsperspektiven im Bestand sehr eingeschränkt. Eine Kombination mit dem Schulsportplatz der Bonifatiuschule war nicht möglich, da mit künftiger Sicherung des Ganztagesbetriebes der Schulträger selbst auch in den Nachmittagsstunden Bedarfe abbilden muss.

Auch auf dem Aschenbergplateau gelegene Flächen waren aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht geeignet. So kann der Mindestanforderung der Herstellung von zwei Spielflächen

an der Herrleinstraße nicht nachgekommen werden. Zwar gab es bereits ein Spielfeld, dieses hat jedoch keine ligataugliche Bemaßung und die Etablierung eines weiteren Spielfeldes hätte zum Entfall von Grünstrukturen, einer Skateanlage und eines Spielplatzes geführt, sodass die etablierten Nutzungen im Freiraum gefährdet wären.

Auch auf dem Aschenbergplateau gelegene Flächen waren aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht geeignet. So kann der Mindestanforderung der Herstellung von zwei Spielflächen an der Herrleinstraße nicht nachgekommen werden. Zwar gab es bereits ein Spielfeld, dieses hat jedoch keine ligataugliche Bemaßung und die Etablierung eines weiteren Spielfeldes würde zum Entfall von Grünstrukturen, einer Skateanlage und eines Spielplatzes führen, sodass die etablierten Nutzungen im Freiraum gefährdet wären.

Die nach Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich der Adenauerstraße“ mit Rechtskraft vom 05.11.1985 bauplanungsrechtlich gesicherten Flächen nördlich der Steidlstraße entfalteten hinsichtlich ihrer begrenzten Flächenverfügbarkeit und unter Beachtung der Abstandsflächen zu Wald keine Möglichkeit für zwei Spielfelder in den bereits genannten Maßen. Zudem hatte sich die Fläche inzwischen ökologisch zu einem „Wald- und Wiesenbiotop“ entwickelt, welche auch im Rahmen der Kompensation und Würdigung naturräumlicher Gegebenheiten nur mit hohem Aufwand umgenutzt werden könnte. Mit der abschließenden 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Nördlich der Adenauerstraße“ mit Rechtskraft vom 29.09.2020 war zudem eine größere Teilfläche zu „Gemeinbedarf Kindertagesstätte“ geändert worden, was die Freiheitsgrade weiter eingeschränkt hatte.

Entlang Schlitzer Straße der Fulda Aue zugehörige Flächen waren aufgrund von Restriktionen im Rahmen von Landschaftsschutzgebieten, Überschwemmungsflächen und FFH-Gebieten ausgeschlossen, auch wenn dort die nötigen Flächenverfügbarkeiten rein eigentumsrechtlich gegeben wären.

Damit waren vier alternative Standorte, welche die zwingende räumliche Nähe zum Quartier nachweisen, im Rahmen der Vorprüfung ausgeschlossen. Auch eine Zusammenlegung mit anderen Vereinen war aufgrund der fehlenden Nähe und der Mitgliedsstärke des FV-Horas in Verbindung mit Belegungszeiten ausgeschlossen.

Die nun geplanten Flächen befinden sich in Sichtbeziehung zum Stadtteil und weisen aufgrund ihrer ebenen Gegebenheiten und Anbindung grundsätzlich gute Bedingungen für die Errichtung eines Sportgeländes auf.

Aufgestellt: Mai 2026

Stadt Fulda

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

gez. D. Schlesinger

**23. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda „Sportgelände Mackenrodtstraße“**



Begründung

## **Inhalt**

<b>1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung des Änderungsgebietes</b>	<b>3</b>
2.1. Lage	3
2.2. Bestandsituation	4
<b>3. Ausgangssituation</b>	<b>5</b>
3.1. Verkehr / Erschließung	5
3.2. Ver- und Entsorgung	5
3.3. Ablagerungen	5
<b>4. Planung</b>	<b>5</b>
4.1. Erschließung	6
4.2. Städtebauliche Alternativprüfung	6
<b>5. Umweltprüfung</b>	<b>8</b>

## 1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadt Fulda beabsichtigt neue Sportplatzflächen auszuweisen. Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geschaffen werden. Durch die zusätzlichen Sportflächen entlang der Mackenrodtstraße in Fulda-Horas sollen dem Breitensport als auch vor allem dem ansässigen Verein FV Horas eine neue Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden, da der vorhandene Sportplatz an der Wiener Straße aufgrund Topographie und ausgeschöpfter Flächen keine Perspektive für zusätzliche Flächen hat. Parallel ist auch angestrebt, eine der Kindertagesstätte angrenzende Fläche (Flurstück 124/2, Flur 2 Gemarkung Horas) in eine Fläche für Gemeinbedarf als Entwicklungsoption für zukünftige Erweiterungen zu ändern. Ein Teilbereich des Flurstückes 135/3 im Flur 2 Gemarkung Horas soll zudem den Siedlungskörper hinsichtlich Wohnbebauung vervollständigen.

Die Flächennutzungsplanänderung findet parallel zum verbindlichen Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportplätze Mackenrodtstraße“ statt, um der Entwicklung aus der vorbereitenden Bauleitplanung zu entsprechen.

## 2. Beschreibung des Änderungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Fulda-Horas nördlich der Mackenrodtstraße. Es umfasst Teile von Grünlandstrukturen mit Gräben sowie Verkehrsflächen und wird im Norden und im Westen durch das Horasbachtal einschließlich des Regenrückhaltebeckens begrenzt. Südlich anschließend befindet sich die Wohnbebauung der Bonifatiusstraße mit Geländeanstiegen in Richtung Frauenberg. Östlich angrenzend folgt am Gerloser Weg das Gewerbe- und Industriegebiet Eisweiher.

### 2.1. Lage

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4 und 134/2 im Flur 2 - Gemarkung Horas sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2 im Flur 4 - Gemarkung Niesig vollständig.

Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3, 142/4, 142/8, 142/9 im Flur 4 - Gemarkung Horas sowie 135/3 im Flur 2 - Gemarkung Horas und die Flurstücke 101/1 und 101/2 im Flur 2 Gemarkung Niesig werden teilweise erfasst.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6,34 ha, wovon 5,1 ha die öffentliche Grünfläche betreffen sowie 1,1 ha Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, 0,09 ha Gemeinbedarf und 0,05 ha Wohnbaufläche.

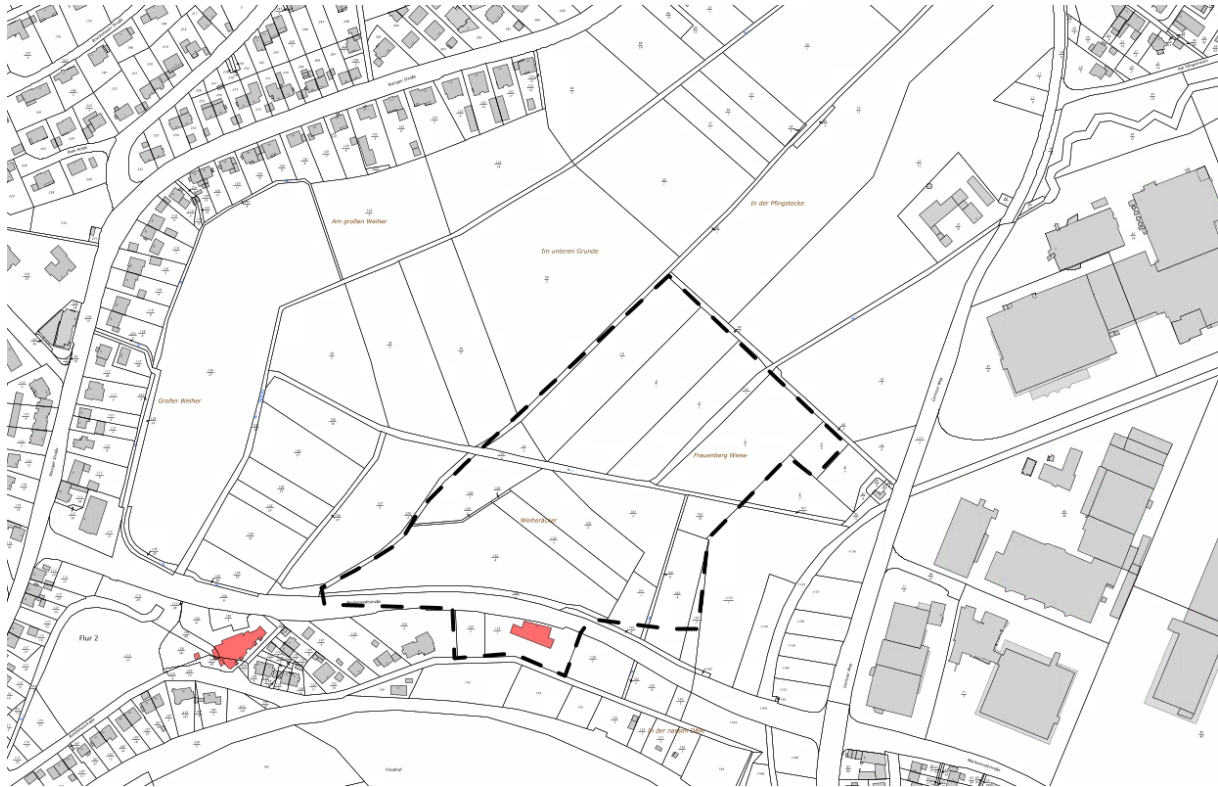


Abb.:1 Geltungsbereich des Änderungsgebietes (ohne Maßstab und ohne Lagetreueheit)

## 2.2. Bestandsituation

Im Regionalplan Nordhessen, bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11 vom 15.03.2010, sind die geplanten öffentlichen Grünflächen überwiegend auf Flächen für ‚Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft‘ ausgewiesen. Etwa 2,6 ha sind als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt. Überlagert wird das Plangebiet zudem vollständig von einem Vorranggebiet Regionaler Grünzug sowie teilweise einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion.

Das in der Karte dargestellte Vorranggebiet für Landwirtschaft ist für die landwirtschaftliche Bodennutzung geeignet jedoch nicht intensiv genutzt. Vielmehr sind Grünlandstrukturen ablesbar, welche eine offensive Inanspruchnahme unter besonderer Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Belangs für vertretbar halten. Die mögliche Erweiterungsfläche der Kindertagesstätte von rund 920 qm befindet sich zwischen Bestandsbebauung Wohnen und der Kindertagesstätte, sodass eine Erweiterung als städtebaulich vertretbar eingeschätzt wird. Auch die geplante Wohnbaufläche von rund 650qm gilt als marginale Vervollständigung des Siedlungsgefüges.

Der Flächennutzungsplan von 2014 der Stadt Fulda stellt für das Plangebiet Flächen für Landwirtschaft dar, die klimatische Funktionen aufweisen. Die Mackenrodtstraße ist als Hauptverkehrsstraße mit einer straßenbegleitenden geschützten Allee dargestellt.

### **3. Ausgangssituation**

Da der aktuelle Flächennutzungsplan keine weitere bauliche Entwicklung im Rahmen von öffentlichen Grünflächen zu Gunsten von Sportflächen im Plangebiet ermöglicht, soll mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans dem Bedarf für den FV Horas zur Sicherung des Trainings- und Spielbetriebes entsprochen werden. Der Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen war der Erwerb der Flurstücke vorausgegangen. Nunmehr sollen mit der Änderung des Flächennutzungsplans und den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodtstraße“ im Stadtteil Horas die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Im nun zweiten Verfahrensschritt erfolgt die formelle Offenlegung gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

#### **3.1. Verkehr / Erschließung**

Die Haupteerschließung des Plangebietes erfolgt im Süden über die „Mackenrodtstraße“. Weiterhin ist eine fuß- und radläufige Anbindung über den Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg Horas-Niesig gegeben, welcher an das Plangebiet nordwestlich anschließt.

#### **3.2. Ver- und Entsorgung**

Die Leitungsnetze für Wasser, Strom, Gas, Fernmelde- und Datenleitungen sind in der Mackenrodtstraße vorhanden. Durch das Plangebiet verläuft ein privater Entwässerungskanal aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher. Am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft ein Mischwasserkanal des Abwasserverbandes Fulda sowie ein Stauraumkanal mit Drossel- und Überlaufbauwerk und einer Einleitestelle in den Lehnerzgraben. Weiterhin verläuft an den nordwestlich an das Plangebiet angrenzenden Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg ebenfalls ein Mischwasserkanal des Abwasserverbandes Fulda.

#### **3.3. Ablagerungen**

Im Geltungsbereich des Änderungsgebietes sind keine Altablagerungen vorhanden.

### **4. Planung**

Das Änderungsgebiet umfasst im Flächennutzungsplan dargestellte landwirtschaftliche Flächen, die im Rahmen des Verfahrens zu öffentlicher Grünfläche „Zweckbestimmung Sportplatz“ auf einer Fläche von rund 4,8 ha geändert werden sollen, als auch signifikant kleinere Teilbereiche auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung „Sozial dienende Einrichtung“ (922 m<sup>2</sup>) und eine rund 650 m<sup>2</sup> große Wohnbaufläche im Sinne der Komplementierung des Siedlungskörpers zwischen Bonifatiusstraße und Mackenrodtstraße. Nordöstlich der geplanten öffentlichen Grünfläche sind Teilbereiche von rund 1,1 ha für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen.

Die bauliche Erweiterung umfasst in der Änderung des Flächennutzungsplanes größtenteils die Herstellung von zwei Spielfeldern einschließlich deren benötigter Infrastruktur zur Sicherung des Trainings- und Spielbetriebes für den Verein. Hierzu zählen unter anderem Vereinsheim, Stellplätze, Sitzbänke, Flutlichtmasten und teilweise untergeordnete Tribünen aus dem Gelände entwickelt.

## 4.1. Erschließung

Die Erschließung der öffentlichen Grünfläche erfolgt über die Hauptverkehrsstraße „Mackenrodtstraße“. Die potentielle Erweiterung der Wohnbaufläche kann über die Bonifatiusstraße erschlossen werden.

## 4.2. Städtebauliche Alternativprüfung

Das ursprüngliche Vereinsgelände an der Wiener Str. hat aufgrund von Flächenknappheit und Topographie nicht die Möglichkeiten eines Ausbaus für zwei gleichwertige Sportplätze, die dem Wachstum des Vereins samt Infrastruktur und Sicherung des Spielbetriebes gerecht werden. Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Verein und Stadtteil sollte ein neuer Standort unmittelbar mit diesem verknüpft sein, was weit entferntere Standorte in anderen Stadtteilen ausgeschlossen hat:

Die Unterbringung von mindestens zwei DFB-konformen Spielflächen gestaltet sich aufgrund der bedingten Verknüpfung mit dem Einzugsgebiet der Stadtteile Fulda Horas / Aschenberg als schwierig.

Aufgrund der differenzierten Vereinsstrukturen, Belegungen und nötigen Nähe zum jeweiligen Ortsteil, damit vor allem auch die Kinder- und Jugendteams eigenständig und sicher zum Trainings- und Spielbetrieb kommen können, ist eine Kooperation mit anderen Vereinen oder die Nutzung entfernterer Trainingsstätten nicht möglich. Eine Aufteilung würde zugleich zu einer Zerstreuung der Vereinsstruktur führen, in der auch Identität und Zusammenhalt wichtige Grundpfeiler im Sport sind.

Der Stadt Fulda ist dabei bewusst, dass die spiel- und trainingsbetrieblichen Mindestanforderungen von rund 105 x 60m direkt große Flächenansprüche generiert, zumal eine flächensparende Positionierung aufgrund der Flächenmaße nur bedingt möglich ist. Gleichwohl haben sich mit den Mindestanforderungen verbundene Alternativstandorte schnell zerschlagen, da vor allem die eigentumsrechtliche zusammenhängende Verfügbarkeit von Grundstücken und die damit verbundenen Mindestflächengrößen schnell zu einer Undurchführbarkeit eines solchen Vorhabens führen:

Eine Weiterentwicklung des Geländes an der Wiener Str. ist topografisch nicht umsetzbar und mit Hangbewegungen verbunden, die die Verfügbarkeit an Flächen ausschließt. Zudem sind Entwicklungsperspektiven im Bestand sehr eingeschränkt. Eine Kombination mit dem Schulsportplatz der Bonifatiuschule ist nicht möglich, da mit künftiger Sicherung des Ganztagesbetriebes der Schulträger selbst auch in den Nachmittagsstunden Bedarfe abbilden muss.

Auch auf dem Aschenbergplateau gelegene Flächen sind aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht geeignet. So kann der Mindestanforderung der Herstellung von zwei Spielflächen an der Herrleinstraße nicht nachgekommen werden. Zwar gibt es bereits ein Spielfeld, dieses hat jedoch keine ligataugliche Bemaßung und die Etablierung eines weiteren Spielfeldes würde zum Entfall von Grünstrukturen, einer Skateanlage und eines Spielplatzes führen, sodass die etablierten Nutzungen im Freiraum gefährdet wären.

Die nach Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich der Adenauerstraße“ mit Rechtskraft vom 05.11.1985 bauplanungsrechtlich gesicherten Flächen nördlich der Steidlstraße entfalten hinsichtlich ihrer begrenzten Flächenverfügbarkeit und unter Beachtung der Abstandsflä-

chen zu Wald keine Möglichkeit für zwei Spielfelder in den bereits genannten Maßen. Zudem hat sich die Fläche inzwischen ökologisch zu einen „Wald- und Wiesenbiotop“ entwickelt, welche auch im Rahmen der Kompensation und Würdigung naturräumlicher Gegebenheiten nur mit hohem Aufwand umgenutzt werden kann. Mit der abschließenden 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Nördlich der Adenauerstraße“ mit Rechtskraft vom 29.09.2020 ist zudem eine größere Teilfläche zu „Gemeinbedarf Kindertagesstätte“ geändert worden, was die Freiheitsgrade weiter eingeschränkt hat.

Entlang Schlitzer Straße der Fulda Aue zugehörige Flächen sind aufgrund von Restriktionen im Rahmen von Landschaftsschutzgebieten, Überschwemmungsflächen und FFH-Gebieten ausgeschlossen, auch wenn dort die nötigen Flächenverfügbarkeiten rein eigentumsrechtlich gegeben wären.

Damit sind vier alternative Standorte, welche die zwingende räumliche Nähe zum Quartier nachweisen, im Rahmen der Vorprüfung ausgeschlossen. Auch eine Zusammenlegung mit anderen Vereinen ist aufgrund der fehlenden Nähe und der Mitgliedsstärke des FV Horas in Verbindung mit Belegungszeiten ausgeschlossen.

Die nun geplanten Flächen befinden sich in Sichtbeziehung zum Stadtteil und weisen aufgrund ihrer ebenen Gegebenheiten und Anbindung grundsätzlich gute Bedingungen für die Errichtung eines Sportgeländes auf.

## 5. Umweltprüfung

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“	
Inhalt und Ziele des Vorhabens	
<p>Die Stadt Fulda beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sportgeländes entlang der Mackenrodtstraße zu schaffen. Neben der Ausweisung des Sportgeländes ist auch die Entwicklung des Lehnerzgraben in ein naturnahes Gewässer vorgesehen.</p> <p>Bisher stellt der rechtsgültige FNP von 2014 das Plangebiet als <i>Fläche für die Landwirtschaft</i> überlagert von einer <i>Klimafunktionsfläche</i> sowie südlich der Mackenrodtstraße teilweise als <i>Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienenden Einrichtungen</i> dar. Die Mackenrodtstraße selbst ist eine <i>Hauptverkehrsstraße</i>, welche beidseitig von einer <i>gesetzlich geschützten Allee</i> begleitet wird.</p>	
Bestandsaufnahme und Umweltauswirkungen	
<p><b>Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt</b></p> <p>(§ 1 (6) Nr. 7a BauGB)</p>	<p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich wird überwiegend von artenarmen Frischwiesen mit Feuchtezeigern eingenommen. Es wird zerschnitten durch den Lehnerzgraben sowie einen namenlosen Graben aus östlicher Richtung, der vermutlich der Entwässerung des angrenzenden Industriegebietes dient. Richtung Horasbach wird der Lehnerzgraben von Röhrichtbeständen begleitet. Zudem finden sich vereinzelt typische gewässerbegleitende Bäume und drüsige Springkrautbestände sowie Binsen bzw. Seggen am Ufer. Im südlichen Randbereich liegen die Grablandparzellen der Tegut-Saisonärten. Entlang der Mackenrodtstraße verläuft auf beiden Seiten eine Baumreihe, so dass zum Teil der Eindruck einer Allee entsteht. Die Gärten der Kindertagesstätte Dreikäsehoch stellt sich als struktur- und artenarmer Hausgarten dar. Bei der westlich angrenzenden Fläche handelt es sich um eine ruderale Wiese. Kleinflächige Versiegelungen entstehen durch asphaltierte Rad- und Fußwege, die am nördlichen und westlichen Rand des Plangebietes verlaufen. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen eignet sich das Plangebiet für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Aufgrund der Eingriffe ist mit einem erheblichen Eingriff in den Lebensraum diverserer Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Es sind hauptsächlich Biotoptypen mittlerer Wertigkeit betroffen. Allerdings zählen die Röhrichtbestände entlang des Lehnerzgraben zu den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen. Im Rahmen der Bauleitplanung muss der genaue Eingriff in den Naturhaushalt ermittelt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.</p>

## Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

### Geologie und Boden

Bestand: Geologisch gehört das Plangebiet zum mittleren Buntsandstein. Hier dominieren Böden aus carbonatfreien schluffig-lehmigen Auensedimenten. Im Zuge der Bodenbildung haben sich am Standort Auengleye mit Gleyen entwickelt. Im südlichen Teil des Plangebietes finden sich Böden aus mächtigem Löss (Pseudogley-Parabraunerden mit Parabraunerden). Die vorherrschende Bodenart im gesamten Plangebiet ist Lehm.

Der Bodenvierer Hessen weist für das Plangebiet Acker-/Grünlandzahlen von >55 bis ≤60 im Süden bis >35 bis ≤40 im Osten auf. Der größte Teil des Plangebietes weist eine Acker-/Grünlandzahl von >40 bis ≤45 auf.

Die Böden im Plangebiet werden hinsichtlich ihres Bodenfunktionserfüllungsgrads südlich des Lehnerzgraben in der Gesamtbewertung mit „mittel“ eingestuft. Nördlich des Lehnerzgraben wird der größte Teil des Bodenfunktionserfüllungsgrad mit „gering“ bewertet.

Die Böden verfügen laut Landschaftsplan der Stadt Fulda über eine gute Grünlandeignung. Im Bodenvierer wird das Plangebiet hinsichtlich seiner natürlichen Empfindlichkeit für Wassererosion von sehr gering (Enat 1) im Norden bis sehr hoch (Enat 6) im Süden eingestuft. Kleinere Bereiche im Bereich der Mackenrodtstraße werden als extrem hoch (Enat 6.3) eingestuft. Die Böden sind mit Ausnahme des Fußweges unversiegelt.

Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG sind nicht bekannt. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Bombenabwurfgebiet des Zweiten Weltkriegs. Vor bodeneingreifenden Maßnahmen ist daher eine Kampfmittelerkundung erforderlich.

Auswirkungen: Bei Überbauung, Versiegelung und Grabenverlegung würden ohne weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sämtliche Regulationsfunktionen der Böden beeinträchtigt bzw. zerstört werden. Es sind jedoch keine hinsichtlich ihres Standort- und Lebensraumpotenzials besonders wertvollen Böden betroffen.

### Wasser

Bestand: Im Vorhabenbereich befindet sich der Lehnerzgraben (Gewässerkennziffer 43244), welcher von Norden kommend das Vorhabengebiet quert und westlich des Plangebietes in den Horasbach (Gewässerkennziffer 4324) fließt. Sowohl beim Horasbach als auch beim Lehnerzgraben handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung. Laut wrrlViewer des HLNUG weist der Lehnerzgraben eine Gewässerstrukturgüte von 6 (sehr stark verändert) auf. Die Gewässergüte schätzt der Landschaftsplan als kritisch belastet (II/III) ein. Des Weiteren mündet ein namenloser Graben von Westen kommend im

## Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

Plangebiet in den Lehnerzgraben, der vermutlich zur Gebietsentwässerung des höhergelegenen Gewerbegebietes Lehnerz dient.

Als oberflächennah anstehender Grundwasserleiter ist ein Kluftgrundwasserleiter abgebildet. Er weist im Plangebiet eine geringe Grundwasserleitfähigkeit auf.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit wird im Plangebiet als mittel eingestuft. Laut Landschaftsplan wird die Grundwasserergiebigkeit für das Plangebiet südlich des Lehnerzgraben als mittel bzw. gering und nördlich des Lehnerzgraben als hoch eingestuft.

Das Plangebiet liegt in keinem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet.

Auswirkungen: Aufgrund der geplanten Versiegelungen wird die Grundwasserneubildung geringfügig reduziert und der Oberflächenabfluss und damit die Belastung der nachgeordneten Vorfluter geringfügig erhöht. Durch den Bau der Sportanlage kommt es zu einer Verlegung des Lehnerzgraben. Diese wird als Chance genutzt, den Grabenverlauf naturnah zu gestalten und die Biodiversität am Gewässer zu erhöhen.

### **Luft, Klima**

Bestand: Sowohl die Klimakarte des Landschaftsplans als auch die Klimafunktionskarte der Stadt Fulda (2016) weisen das Vorhaben-gebiet als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit einer Lage im Einzugsgebiet einer Luftleitbahn aus. Eine Kaltluftbahn transportiert die nachts gebildete Kaltluft Richtung Horas und die Fuldaaue.

Auswirkungen: Die Planung beeinflusst das Kleinklima kleinräumig negativ durch Verlust von Grünflächen und zusätzliche Versiegelungen. Durch die Flächenversiegelung ist mit einer Einschränkung der Verdunstung und geringfügigem Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Auswirkungen werden sich auf das unmittelbare Umfeld beschränken. Wirksame Möglichkeiten zur Minimierung der beschriebenen Effekte bestehen in einer Beschränkung der Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß sowie einer Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen.

### **Ortsbild/Landschaftsbild**

Bestand: Der Änderungsbereich befindet sich zwischen dem östlich gelegenen Industriegebiet von Lehnerz und dem westlich gelegenen Stadtteil Horas im Horasbachtal. Entlang der Mackenrodtstraße verläuft eine ortsbildprägende Allee, welche in einigen Bereichen sogar beidseitig der Straße ausgebildet ist. Südlich der Mackenrodtstraße schließen sich der Kindergarten Dreikäsehoch, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie die Bahnstrecke Fulda-Gießen und der nördliche Hang des Kalvarienberges mit dem Friedhof Frauenberg an. Nach Norden erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen (über-

**Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“**

	<p>wiegend Grünland). Der an die Mackenrodtstraße angrenzende Bereich wird als Tegut-Saisongarten genutzt. Hier können Bewohner der Stadt Fulda eine Parzelle zur Selbstversorgung pachten und erhalten bei der Bewirtschaftung Unterstützung durch Tegut. Das Landschaftsbild ist geprägt von den weitläufigen Grünflächen der Horasbachtalau, welche durch den Schilfgürtel und Baumbestand des Lehnerzgraben zerschnitten werden. Laut Landschaftsplan weist die Landschaft eine nachrangige Landschaftsbildqualität auf.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Bei hinreichender Ein- und Durchgrünung sind für das Orts- und Landschaftsbild voraussichtlich keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die naturnahe Gestaltung des Lehnerzgraben kann bei gelungener Gestaltung das Naturerleben und das Landschaftsbild fördern.</p> <p><b>Fläche</b></p> <p><u>Bestand:</u> Bei der Beurteilung des Schutzgutes Fläche wird das Augenmerk vor allem auf die Flächeninanspruchnahme und den möglichen Flächenverlust durch Versiegelungen gerichtet. Der Bau von Sportanlagen, Parkplätzen und Vereinsheim und die damit verbundenen (Teil-) Versiegelungen führen immer auch zu einem Verlust an Fläche und einem Verlust oder einer Minderung der schutzgutbezogenen Funktionen für Arten und Biotope, den Menschen, Boden, Wasserhaushalt, klimatischen Ausgleich sowie das Landschaftsbild. Der Änderungsbereich umfasst rund 60.000 m<sup>2</sup>. In diesen Planbereich sind großzügige Flächen für die Renaturierung und den Wasserrückhalt eingeplant (rund 12.000 m<sup>2</sup>). Der größte Teil der überplanten Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt, ein geringer Teil bilden Gewässerstrukturen.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust einer ca. 60.000 m<sup>2</sup> großen landwirtschaftlichen Nutzfläche mit nur mittlerer bis hoher Bedeutung für die vorgenannten Schutzgüter. Allerdings entfallen rund 11.000 m<sup>2</sup> auf die Renaturierung des Lehnerzgraben. Dieses bedeutet eine Aufwertung der Biotopstrukturen in diesem Bereich.</p>
<b>Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete</b> (§ 1 (6) Nr. 7b BauGB)	<p><u>Bestand und Auswirkungen:</u> Es bestehen keine Überschneidungen mit Schutzgebieten nach §§ 23 – 26 BNatSchG (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete) oder Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete). Ebenfalls sind keine Naturdenkmale vorhanden.</p>
<b>Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Erholungsnutzung</b>	<p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich weist keine besonderen Funktionen für die menschliche Gesundheit auf. Das Gebiet dient den Anwohnern der umliegenden Wohnbebauung als Naherholungsgebiet. Trampelpfade entlang der Gräben weisen auf eine rege Nutzung gerade bei Hundebesitzern hin. Der Fuß- und Radweg ermöglicht eine</p>

<b>Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“</b>	
(§ 1 (6) Nr. 7c BauGB)	<p>gute Verbindung zwischen Frauenberg, Horas, Aschenberg und Niesig. Die Tegut-Saisongärten ermöglichen den Menschen Selbstversorgung und Aufenthalt an der frischen Luft. Sie dienen außerdem als Treffpunkt und Ort der Kommunikation und des Austauschs. Allerdings bestehen schon Vorbelastungen durch die Bahnschienen, den Verkehr auf der Mackenrodtstraße und die benachbarten Gewerbe- und Industriegebiete.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch den Bau der Sportanlage ist mit einem geringen Anstieg des Autoverkehrs während des Ligabetriebs und der Trainingszeiten zu rechnen. Die in Auftrag gegebene schalltechnische Untersuchung zeigt, dass sowohl der Sportlärm in der Nachbarschaft als auch der zusätzliche Verkehrslärm durch die Sportanlagen schalltechnisch unkritisch ist. An der zur Mackenrodtstraße ausgerichteten Nordfassade der KiTa und den zugehörigen Außenbereichen sind schalltechnische Konflikte im Sinne der Beurteilungsgrundlagen durch Verkehrslärm möglich. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Schallschutzes sind geeignete textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz vor Lärm zu treffen. Den Saisongärtnern geht ihre Anbaufläche verloren, dafür werden neue Flächen für den Breitensport geschaffen. Die Renaturierung des Leherzgraben schafft neue Räume für ein diverseres Naturerleben.</p> <p>Derzeit bestehen keine Hinweise auf andere, ggf. relevante Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch das geplante Vorhaben.</p>
<b>Kultur- und Sachgüter</b> (§ 1 (6) Nr. 7d BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Im Plangebiet sind weder Kultur- noch Bodendenkmäler vorhanden.</p>
<b>Emissionen, Abfall und Abwasser</b> (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Nennenswerte Emissionsquellen sind im Nahbereich nicht vorhanden. Leitungsnetze für Abwasserkanal, Wasser und Strom liegen in der Mackenrodtstraße. Es sind lediglich Anschlüsse auf das Gelände nötig.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch den Bau der Sportanlagen ist mit keiner lokalen Zunahme der Emissionsbelastung zu rechnen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass über die üblichen zu erwartenden Abfälle hinaus Sonderabfallformen anfallen werden. Allerdings muss das Material des Kunstrasens ca. alle 15 Jahre (+/- 2 Jahre) ausgetauscht werden.</p> <p>Der Sportplatz bzw. das Vereinsheim wird an das Leitungsnetz für Ver- und Entsorgung sowie an das Abfall- und Wertstoffsammelsystem der Stadt Fulda angeschlossen. Das anfallende Material des Kunstrasens wird ausgebaut, die einzelnen Bestandteile getrennt, recycelt und der Wiederverwendung zugeführt (z.B. erneut im Sportplatzbau). Zur Vermeidung von Mikroplastik wird als infill Sand statt Mikrogranulat verwendet. Der Drainage des Kunstrasenplatzes</p>

<b>Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“</b>	
	ist ein Filter nachgeschaltet, damit vor Einleitung in den Vorfluter Mikroplastik zurückgehalten wird.
<b>Erneuerbare Energien, sparsame Nutzung von Energie</b> (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Das Plangebiet ist aktuell unbebaut und es findet keine Energieerzeugung und keine Energienutzung statt.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die sparsame Nutzung von Energie wird bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden durch die Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2021) gewährleistet. Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen für die Verwendung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen).</p>
<b>Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne</b> (§ 1 (6) Nr. 7g BauGB)	<p><b>Regionalplan Nordhessen (2009):</b> Darstellung als <i>Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft</i>. Rund 2,6 ha sind als <i>Vorranggebiet für die Landwirtschaft</i> festgelegt. Überlagert wird das Plangebiet von einem Vorranggebiet <i>Regionaler Grünzug</i> (vollständig) sowie einem <i>Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</i> (teilweise).</p> <p><b>Landschaftsplan:</b> Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche. Lage in einer Luftleit- und Sammelbahn, Kaltluftproduktion, aber auch Abflussbarrieren wie Straßen, Dämme und Gebäude.</p> <p><b>Landschaftsplan, Maßnahmenplan 24 a:</b> Der Landschaftsplan macht zum Plangebiet folgende Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden</li> <li>- Entlang der Gewässer sind Strukturgüte verbessernde Maßnahmen zu ergreifen: Grabentaschen, Uferabflachung, Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung</li> <li>- Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, rund 30 m Abstand, hauptsächlich Weidenstecklinge), Nutzungsextensivierung im Uferstrandstreifenbereich (beidseits 10 m), keine Grabenräumung bzw. abschnittsweise Grabenräumung, Entwicklungsziel: lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache</li> <li>- Entlang der Straße überörtliche Fuß- und Radwege instandhalten bzw. vervollständigen</li> <li>- Im Bereich der Tegut-Gärten: Neuanlage von Grünland durch Umnutzung</li> </ul> <p><b>Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP):</b> Gemäß der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2003) handelt es sich bei dem Planungsareal um Flächen mit guter Grünland-eignung.</p>
<b>Erhaltung der Luftqualität</b> (§ 1 (6) Nr. 7h BauGB)	<u>Bestand:</u> Die Klimafunktionskarte (2016) weist den Änderungsbe-reich als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet aus. Überlagert wird dieses von dem Einzugsgebiet einer Kaltluftbahn mit Abflussrichtung entlang des natürlichen Gefälles Richtung Horas und Fuldaae.

<b>Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“</b>	
	<p>Im Änderungsbereich finden keine Nutzungen statt, die die Luftqualität negativ beeinflussen.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Versiegelung durch Parkplätze und Kunstrasenplatz führen voraussichtlich nur zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der Kalt- und Frischluftversorgung im Änderungsbereich. Da im Umfeld ausreichend Flächen zur Kaltluftbildung verbleiben, beschränken sich spürbare Beeinträchtigungen auf das Plangebiet selbst. Die Nutzung als Sportanlage führt zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Luftqualität.</p>
<p><b>Wechselbeziehungen</b> (§ 1 (6) Nr. 7i BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Es sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch und Landschaftsbild sowie Pflanzen/ Biotope und Tiere zu erwarten. Eine weitere Wechselwirkung gibt es zwischen Boden, Vegetation, Klima und Grundwasserneubildungsrate.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Der Bau einer Sportanlage führt zu einer Veränderung des lokalen Ortsbildes und zum Lebensraumverlustes für Pflanzen- und Tierarten. Überbauung und Versiegelung führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen. Es kann zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und einem erhöhten Oberflächenabfluss bei Regenfällen kommen. Durch die Überbauung und Versiegelung werden diese an die Grundfläche gebundenen Wechselwirkungen beeinträchtigt oder verhindert. Allerdings ist für die Schutzgüter durch die möglichen, sich negativ verstärkenden Wechselwirkungen mit keinen zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, die nicht schon bei den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt wurden.</p>
<b>Gesamtbeurteilung des Umweltzustandes</b>	
<p>Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung als Kaltluftbildungsfläche und eine gute Grünlandeignung. Hinsichtlich der Biotoptypen handelt es sich überwiegend um Biotoptypen mit mittlerer Wertigkeit. Allerdings zählen die Röhrichbestände entlang des Lehnerzgraben sowie die Baumreihen entlang der Mackenrodtstraße zu den nach § 30 BNatSchG bzw. 25 HeNatG geschützten Biotoptypen. Das Plangebiet weist südlich des Lehnerzgraben einen mittleren und nördlich des Grabens einen geringen Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Die Grundwasserergiebigkeit reicht je nach Standort von gering bis hoch.</p>	
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	
<p>Wenn die Planung nicht umgesetzt wird, bleibt das Gebiet mit seinen heutigen Funktionen erhalten.</p>	
<b>Plangebietsspezifische Möglichkeiten von Verminderung, Vermeidung, Ausgleich und Ersatz</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Durchlüftung des Gebiets durch entsprechende Gebäudestellung,</li> <li>• Vermeidung von Querriegeln zur Luftleitbahn,</li> <li>• Begrenzung der Bodenversiegelung auf ein Minimum,</li> <li>• Ordnungsgemäßer Umgang mit Ober- und Unterboden während der Bauphase</li> </ul>	

### **Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“**

- Verwendung wasserdurchlässiger Befestigungen für PKW- Stellplätze, Gehwege, Terrassen und funktionsbedingte Nebenflächen;
- Innere Durchgrünung mit extensiv genutzten Grünflächen und Gehölzpflanzungen;
- Eingrünung zur offenen Landschaft hin
- Entwicklung eines Ersatzhabitats für artenschutzrechtlich geschützte Arten (Sumpfrohrsänger)
- Verlagerung und Renaturierung des Lehnerzgraben

Da die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden können, werden drei Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Fulda genommen.

#### **Gesamtbeurteilung der Auswirkungen**

unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen

Die Ausweisung eines neuen Sportgeländes ist mit dem Verlust von ca.60.000 m<sup>2</sup> Fläche mit geringer bis hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt, die Naherholung und das lokale Klima verbunden. Ferner führt das Bauvorhaben im Bereich der Gebäude, Parkplätze und Sportplätze zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung. Die Verlegung des Lehnerzgraben führt bei naturnaher Gestaltung zu einer Aufwertung des Gewässers und seiner Uferbereiche.

#### **Alternativenprüfung**

Aufgrund von Flächenknappheit und Topographie bestehen auf dem bisherige Vereinsgelände an der Wiener Str. keine Möglichkeiten eines Ausbaus für zwei gleichwertige Sportplätze, die dem Wachstum des Vereins samt Infrastruktur und Sicherung des Spielbetriebes gerecht werden. Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Verein und Stadtteil soll der neue Standort unmittelbar mit diesem verknüpft sein. Dieses schließt weiter entfernte Standorte in anderen Stadtteilen aus. Die nun geplanten Flächen befinden sich in Sichtbeziehung zum Stadtteil und weisen aufgrund ihrer ebenen Gegebenheiten und Anbindung grundsätzlich gute Bedingungen für die Errichtung eines Sportgeländes. Damit wurden die Alternativstandorte auf dem Aschenbergplateau und mögliche Erweiterungen anderer bereits bestehender Sportplätze verworfen.

#### **Prüfung kumulativer Wirkungen**

Nennenswerte Bauvorhaben sind im Umfeld nicht vorgesehen, so dass keine sich summierenden Negativauswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltschäden (§§ 44, 19 BNatSchG)**

Seitens des Artenschutzes können aufgrund der Biotopausstattung Konflikte mit geschützten Vogelarten, Fledermäusen und Amphibien erwartet werden. Die Artenschutzrechtliche Prüfung zeigt, dass neun Vogelarten und diverse Fledermausarten (Zwergfledermaus, Mausohr, Abendsegler, nicht zuordnbare Rufe aus der Nyctaloid-Gruppe) betroffen sein könnten. Für den Sumpfrohrsänger ist in räumlicher Nähe ein Ersatzlebensraum zu schaffen (CEF-Maßnahme). Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind Bauzeitenregelungen hinsichtlich der Entfernung von Gehölz- und Krautschichten zu beachten. Um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, ist auf eine insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten.

<p><b>Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“</b></p>
<p><b>Besondere Monitoringmaßnahmen</b></p>
<p>Nach Umsetzung der Planung müssen die Maßnahmen zur Eingrünung, Renaturierung sowie die Ökokontomaßnahmen überprüft werden.</p>
<p><b>Zusammenfassung der Umweltprüfung</b></p>
<p><b>Die Schaffung einer neuen Sportanlage im Stadtteil Horas ist für die Weiterentwicklung des Breitensports von Bedeutung und ermöglicht allen Altersstufen eine sportliche Betätigung. Durch die Verlegung des Lehnerzgrabens kann das Gewässer naturnah gestaltet und seine Qualität als Lebensraum erhöht werden. Die baulichen Maßnahmen sind aus Sicht der betroffenen Schutzgüter vertretbar, wenn o.g. Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich sowie das kontinuierliche Monitoring erfüllt werden.</b></p>
<p><b>Technische Verfahren und Quellenverzeichnis</b></p>
<p>Die Abschätzung der Umweltfolgen der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte durch eine Ortsbegehung sowie die Auswertung folgender Unterlagen:        BÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND GEWÄSSERÖKOLOGIE (2024): Entwässerungs- und Höhenkonzept Sportplätze Mackenrodtstraße – Gewässerökologische Gestaltungskonzeption und Pflegemaßnahmen (Bestandteil des Berichts zum Be- &amp; Entwässerungskonzept, Falkenhahn 2024)        FALKENHAHN (2024): Bericht zum Be- &amp; Entwässerungs- sowie Höhenkonzept        Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): Bodenvierer Hessen, <a href="http://bodenvierer.hessen.de">http://bodenvierer.hessen.de</a>        Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): GruSchu Viewer Hessen, <a href="http://gruschuvierer.hessen.de">http://gruschuvierer.hessen.de</a>        Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): Natureg Viewer, <a href="http://naturegviewer.hessen.de">http://naturegviewer.hessen.de</a>        Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): wrrl Vierer Hessen, <a href="http://wrrlvierer.hessen.de">http://wrrlvierer.hessen.de</a>        INSTITUT FÜR KLIMA- UND ENERGIEKONZEPTE – INKEK (2016): Klimaanalyse Stadtregion Fulda.        LÄRMKONTOR GMBH (2024): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 200 der Stadt Fulda „Sportplätze Mackenrodtstraße“        PLANUNGSGRUPPE NATUR UND UMWELT – PGNU (2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag        PLANUNGSGRUPPE NATUR UND UMWELT – PGNU (2024): Erfassungsergebnisse Biotop- und Nutzungstypenkartierung        Regierungspräsidium Kassel (2009): Regionalplan Nordhessen        SCHNITTSTELLE BODEN (2025): Fachbeitrag Schutzgut Boden Bebauungsplan „Sportgelände Mackenrodtstraße“ Stadt Fulda        Stadt Fulda (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda        Stadt Fulda (2004): Landschaftsplan der Stadt Fulda</p>

Fulda, 03.02.2026  
 Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingefeld (Siegel)

Oberbürgermeister